

FINANZ - UND GEBÜHRENORDNUNG

(gem. Änderung durch Mitgliederversammlung vom 21. Februar 2018)
gültig ab 01.03.2018

A. Grundbeitrag (aktive Mitglieder) mtl. € 7,50

B. Objektbeitrag Tanzsportzentrum mtl. € 7,50

C. Gruppenbeiträge

- Turniertanz Latein mtl. € 17,00
- Turniertanz Standard mtl. € 15,00
- Breitensport / Gesellschaftskreise mtl. € 13,00
- Jazz-Dance-Gruppen / Hip-Hip mtl. € 13,00
- Jugendgruppen mtl. € 13,00
- Seniorengruppen (SuT ab 50; MIA) mtl. € 8,00
- sonstige regelmäßige Angebote mtl. € 13,00

- Gesellschaftskreis (14-tägig)
(Entfall Ermäßigungen D) mtl. € 1,00

- Kinder (in allen Gruppen) (bis einschl. 6 Jahre)
(Entfall Beitrag B & Ermäßigungen D) mtl. € 7,50

- Work-Shops / Sondertrainings auf Anfrage

Bei Teilnahme an weiteren Gruppen wird ein
Zuschlag für die erste Gruppe von mtl. € 5,00
Zuschlag für jede weitere Gruppe von mtl. € 3,00
erhoben.

Es gilt für die Berechnung des Ausgangsbeitrages jeweils der höchste
Gruppenbeitrag.

14-tägige Gruppen sind nicht kombinierbar.

D. Ermäßigungen

- Auszubildende (19 bis einschl. 27 Jahre) mtl. € - 4,00
- Studenten/Innen (19 bis einschl. 27 Jahre) mtl. € - 4,00
- Grundwehr-/Bundesfreiwilligendienstleistende mtl. € - 4,00
- Schüler/Innen (12 bis einschl. 18 Jahre) mtl. € - 8,00
- Schüler/Innen (7 bis einschl. 11 Jahre) mtl. € - 10,00

Sind beide Elternteile Mitglieder im BTCM, so haben deren Kinder bis 18 Jahre
als aktive Mitglieder einen um mtl. € 5,--
verringerten Beitrag zu zahlen.

E. Gruppenwechsel & Zuschläge

a) Der Wechsel aus einer ergänzenden Gruppe heraus ist analog der Fristen für die Umstellung in eine fördernde Mitgliedschaft gem. Satzung mit einer Frist von 1 Monat zum Quartalsende möglich.

b) Nutzt ein Mitglied eine aktive Lizenz für einen anderen Tanzsportverein, so wird ein Zuschlag von mtl. € 10,-- auf erhoben.

F. Grundbeitrag (passive Mitglieder)

Familienbeitrag passiv mtl. € 7,50

mtl. € 12,00

G. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt jeweils 150% des anfallenden Monatsbeitrages.

H. Beitragsfälligkeit

Die Beiträge sind gemäß Aufnahmeschein monatlich / ¼-jährlich / ½-jährlich oder jährlich im **Voraus** fällig. Der fördernde Beitrag ist jährlich im Voraus fällig.

I. Zusatzkosten

Für Mitglieder, die nicht am üblichen Lastschriftverfahren teilnehmen, wird eine **jährliche** Verwaltungsgebühr von € 6,-- erhoben.

Bei nicht eingelösten Lastschriften wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von € 5,-- berechnet.

Bei Zahlungserinnerungen- und Mahnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von € 5,-- in Rechnung gestellt

J. Instandhaltungsumlage

Jedes Mitglied ist verpflichtet, pro Jahr eine einmalige Umlage in Höhe von 20,-€ zu zahlen. Diese Umlage dient der Reinigung und Instandhaltung des Tanzsportzentrums. Der Betrag ist im Monat Februar bzw. bei Eintritt im laufenden Jahr zeitanteilig zu zahlen. Bei Austritt wird die bereits gezahlte Umlage nicht zurückerstattet.

Nicht verbrauchte Umlagebeträge des laufenden Jahres werden zweckgebunden auf das neue Jahr vorgetragen, jedoch nicht angerechnet.

Die Umlage ist pro Familie nur einmal zu zahlen. Passive Mitglieder sind von der Umlagezahlung z.Zt. befreit.

K. Verpflichtung zur Mithilfe im Verein

a.) Vereinsmitglieder sind verpflichtet, bei der Durchführung von Veranstaltungen und bei Arbeiten zur Erhaltung der vereinseigenen Räumlichkeiten gelegentlich mitzuhelfen.

b.) Von der Verpflichtung zur Mithilfe sind ausgenommen:

- Mitglieder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Mitglieder, die das 67. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Der Vorstand kann darüber hinaus einzelne Mitglieder aus wichtigem Grund von der Verpflichtung zur Mithilfe befreien

c.) Die Verpflichtung zur Mithilfe ist erfüllt, wenn ein Arbeitseinsatz von mindestens 10 Stunden im Laufe eines Jahres nachgewiesen wird.

d.) Mitglieder, die ihrer Verpflichtung zur Mithilfe im Laufe eines Jahres nicht in ausreichendem Umfang nachgekommen sind, werden innerhalb von 8 Wochen nach Jahresende schriftlich gemahnt. Sie haben dann die Gelegenheit, ihr Versäumnis innerhalb der nächsten 3 Monate auszugleichen. Dazu wird eine Kautionshöhe von € 10,00 je Fehlstunde erhoben, die zinslos zurückerstattet wird, wenn das Versäumnis ausgeglichen ist.